



Medizinischer Dienst
Baden-Württemberg

Heimkonferenz Bodenseekreis

IMPULSE zur Qualitätsprüfung

Ravensburg, 08.11.2021, Sabine Schock, Teamleitung Verbund
Qualitätsprüfungen beim Medizinischen Dienst





Qualitätsprüfungen während der Coronapandemie

Regel:

Die Landesverbände der Pflegekassen beauftragen 1 x im Jahr den medizinischen Dienst zu einer Regelprüfung (§ 114 SGB XI Absatz 2 Satz 1 und 2)

Ausnahme:

Abweichend von § 114 Absatz 2 Satz 1 und 2 fanden von 03/2020 bis einschließlich 30. September 2020 keine Regelprüfungen statt.

Der Prüfzyklus wurde auf 15 Monate verlängert

Zeitraum: 1.10.2020 bis 31.12.2021



Schwerwiegender Mangel

- **Löst das kritische Ereignis ab**
- Bei einer D-Bewertung wird immer geprüft ob ein schwerwiegender Mangel vorliegt.
- Das heißt:
→ Das Defizit (der Schaden) ist
- Akut Lebensbedrohlich- sofortiges Handeln ist notwendig
oder
- Lebensbedrohlich- zeitnahes Handeln ist notwendig



**Medizinischer Dienst
Baden-Württemberg**

Verbund Qualitätsprüfungen

Organisation

Kontaktdaten Verbundleitung:

Anne Buck

Helene_anne.buck@md-bw.de

Telefon: 07721 8995 1274

Kontaktdaten Teamleitung Team Süd (zuständig für den Bodenseekreis):

Sabine Schock

sabine.schock@md-bw.de

Telefon: 0751 363526953